

Aus Laden und Werkstatt

Springen der Zugfeder. Es kommen hier verschiedene Gründe in Frage.

1. Unvorsichtiges Herausheben der Feder aus dem Federhaus.
2. Auseinanderzerren beim Abwischen mit einem Tuch.

3. Längeres Liegenlassen im Benzin.
4. Unvorsichtiges Einwinden.

Wenn eine Feder vorsichtig und kurz in Benzin abgespült, dann auf ein sauberes Tuch zum Abtrocknen gelegt wird, ohne sie weiter zu reiben oder zu wischen, und auch die vier ersten Punkte beachtet werden, springt sie nicht. (III/940) W.

Verschiedenes

Handwerk und Young-Plan. Die Vorstände des Reichsverbandes des deutschen Handwerks und des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtstages haben auf einer gemeinschaftlichen Konferenz in Breslau am 8. August 1929 zu dem Ergebnis der Pariser Sachverständigen-Konferenz folgende EntschlieÙung gefaÙt:

I. Das Ergebnis der Pariser Sachverständigen-Konferenz ist in erster Linie auf politische Gründe zurückzuführen. Die Entscheidung über die Annahme oder die Ablehnung dieses Abkommens muß deshalb den zuständigen politischen Stellen überlassen werden.

Eine „vollständige und endgültige“ Regelung des Reparationsproblems ist ohne die gänzliche Beseitigung der außenpolitischen Kriegsfolgen im Sinne der Wiederherstellung der ausschließlichen Selbstbestimmung des Deutschen Reiches und der unbeschränkten Wiederherstellung der deutschen Staatshoheit in den zur Zeit noch besetzten Gebieten nicht möglich.

Die wirtschaftliche Belastung aus dem Young-Plan übersteigt die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und insbesondere auch des deutschen Handwerks, das durch die wirtschaftliche Entwicklung seit Kriegsende in immer wachsende Not geraten ist.

Die Spitzenverbände des deutschen Handwerks erwarten von der deutschen Reichsregierung, daß sie keine Verpflichtungen und Regelungen annehmen wird, die der Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft nicht entsprechen und dadurch die dringend erforderlichen Reformen auf dem Gebiete der deutschen Finanz- und Wirtschaftspolitik verhindern.

Die wirtschaftliche und politische Lage des deutschen Volkes erfordert dringend eine endliche grundsätzliche Wandlung der bisherigen Methoden der deutschen Finanz- und Sozialpolitik in ihrer Wirkung auf die deutsche Wirtschaft. Durch entschlossene und zielbewußte Zusammenfassung aller Kräfte muß die Steigerung der Produktivität der Gesamtwirtschaft erstrebt werden, die zur endgültigen Befreiung des deutschen Volkes durch Arbeit und Leistung unerläßlich ist. Dabei ist der Bedeutung der auf verantwortungsbewußten Persönlichkeiten beruhenden Wirtschaftsführung des gewerblichen Mittelstandes für die Gesamtwirtschaft und Volksgemeinschaft weit mehr als bisher Rechnung zu tragen.

II. Auf finanz- und steuerpolitischem Gebiet müssen die im Interesse einer dauernden Gesundung der allgemeinen Finanz- und Wirtschaftslage notwendigen Finanz- und Steuerreformen endlich in Angriff genommen werden. Hierbei ist auszugehen von dem Grundsatz, daß das Gleichgewicht des Reichshaushaltes in Gegenwart und Zukunft sichergestellt werden muß, wozu in erster Linie alle vorhandenen Einsparungsmöglichkeiten bei Reich, Ländern und Gemeinden auszuschöpfen sind. Vor allem aber muß eine dringend erforderliche Lastensenkung in erheblichem Umfange erfolgen, die dem Gebote steuerlicher Gerechtigkeit in wirtschaftlich zweckmäßiger Weise entspricht. Das Handwerk fordert von dieser vornehmlich die Beseitigung des steuerlichen Unrechtes der wirtschaftlich wie sozial unbegründeten unterschiedlichen Regelung der Familienermäßigungen für Lohnsteuerpflichtige und veranlagte Einkommensteuerpflichtige, insbesondere bei kleineren Einkommen, und Senkung der anerkanntermaßen unverhältnismäßig stark und jäh ansteigenden Belastung der mittleren Einkommen.

Es erwartet ferner, daß eine alsbaldige fühlbare Senkung der Gewerbesteuer erfolgt, gleichzeitig mit einer Änderung in der Anwendung dieser Steuer auf das Handwerk, die ihm die bestimmungsgemäÙe Abwälzung dieser Steuer ermöglicht und damit verhindert, daß die Gewerbesteuer noch weiterhin einseitig für das Handwerk sich als zusätzliche Einkommensteuer auswirkt.

III. Auf sozialpolitischem Gebiet muß weit mehr als bisher auf die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und des deutschen Handwerks Rücksicht genommen werden, und zwar sowohl hinsichtlich der Sozialversicherung wie hinsichtlich des Arbeitsverhältnisses. Die bisher übliche Schematisierung, insbesondere auf dem Gebiete der Arbeitszeitregelung und des Arbeitsrechts, ist zu beseitigen und im Handwerk der Spielraum für seine Arbeit zu lassen, den es zur Aufrechterhaltung seiner wirtschaftlichen Stellung unbedingt braucht. Da das Handwerk nach wie vor zu einem sehr erheblichen Teil die Ausbildung des gewerblichen

Nachwuchses für die deutsche Wirtschaft durchführt, ist Aufrechterhaltung und Schutz der Meisterlehre und ihrer berufsständischen Regelung unerläßlich.

IV. Ganz allgemein ist in der Gesetzgebung des Reichs und der Länder auf die Lebensbedingungen des gewerblichen Mittelstandes weit mehr als bisher Rücksicht zu nehmen. Die übermäßige Einschätzung der kapitalistischen und gewerkschaftlichen Kräfte läßt eine angemessene Berücksichtigung des Mittelstandes in der Gesetzgebung des Reichs und der Länder trotz des Art. 164 der Verfassung seit deren Bestehen vermissen. Deshalb verlangen die beruflichen Vertretungen des Handwerks auf das entschiedenste, daß die künftige Gesetzgebung des Reichs nicht in der bisher üblichen schematischen Form weitergeführt wird, sondern daß in ausreichender Vorbereitung und Prüfung der zu erlassenden Gesetze deren Wirkung auf die einzelnen Kreise der deutschen Wirtschaft vorher geprüft und jeweils ein Ausgleich unter den verschiedenen Interessen herbeigeführt wird. RH. (VI 1/22)

Berufsständische Regelung des Lehrlingswesens. Zur Regelung des Lehrlingswesens haben die Vorstände des Reichsverbandes des deutschen Handwerks und des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtstages auf einer gemeinschaftlichen Konferenz in Breslau am 8. August 1929 folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Bei der großen Bedeutung der Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses für die gesamte deutsche Wirtschaft ist die Einbeziehung des Lehrlingswesens in die tarifvertragliche Regelung und die damit verbundenen Wirtschaftskämpfe unerträglich. Die wirtschaftlichen Folgen der Arbeitskämpfe, die zur Zeit wegen des Lehrlingswesens in den Baunewerben ausgefochten werden, sind hierfür ein erneuter ernster Beweis.

Mit steigender Besorgnis verfolgen daher die Vorstände des Reichsverbandes des deutschen Handwerks und des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtstages die Bestrebungen, die berufsständische Regelung des Lehrlingswesens durch eine tarifvertragliche zu ersetzen. Diese Bestrebungen erscheinen gerade im gegenwärtigen Augenblick um so weniger berechtigt, als sie der Absicht des Entwurfs eines Berufsausbildungsgesetzes, das die berufsständische Regelung zur Anerkennung bringen will, bewußt entgegenlaufen.

Die Vorstände des Reichsverbandes des deutschen Handwerks und des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtstages erwarten, daß Reichstag und Reichsregierung dieser Entwicklung besondere Aufmerksamkeit widmen und für eine alsbaldige gesetzliche Klärung der Rechtslage sorgen, mit der die berufsständische Regelung einwandfrei festgelegt wird. RH. (VI 1/23)

Die Uhren- und Edelmetallbranche auf der Leipziger Messe. Man schreibt uns: Die Leipziger Herbstmesse gibt in der Uhren- und Edelmetallbranche den Auftakt für die Bedarfsdeckung des Inlandes an. Auf der kommenden Messe vom 25. — 31. August wird die Uhrenindustrie und die Edelmetallbranche wieder hervorragend vertreten sein. Die Ausstellungen dieser Produktionszweige sind bekanntlich in den drei großen Messehäusern, Sachsenhof, Speckshof und Königshof konzentriert, so daß sich ein absolut einheitliches Bild ergibt. Der Einkäufer erhält in kürzester Zeit einen Überblick über die einzelnen Warengruppen, er sieht vor allem, welche Verbesserungen und Neuheiten herausgekommen sind, denn es gibt in Deutschland keine gleich große und geschlossene Warenschau dieser Spezialbranchen, zu denen auch noch ein großer Teil der Kunstgewerbeausstellungen gerechnet werden muß.

Die Uhrenbranche ist in der Hauptsache mit Großuhren, Stuhuhren, Taschenuhren, Herren- und Damenarmbanduhren vertreten. Seit der letzten Frühjahrsmesse macht die elektrisch betriebene Uhr in erhöhtem Maße von sich reden. Wie zu erwarten ist, dürften die Uhren auf der kommenden Herbstmesse wieder einen breiten Raum einnehmen. Besonders für den Uhrmacher, der sich diesem Gebiete bisher noch ablehnend oder fremd gegenüberstellte, wird sich daher der Besuch der Messe schon aus diesem Grunde lohnend gestalten, denn er wird hier die Möglichkeit haben, sich über den technischen Stand und Fortschritt auf diesem zukunftsreichen Gebiete eingehend zu informieren, gleichzeitig wird er sich auch orientieren können, welche Neu-